



Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Office fédéral de l'aviation civile (OFAC)
Ufficio federale dell'aviazione civile (UFAC)
Federal Office for Civil Aviation (FOCA)

CH - 3003 Bern,
Bundeshaus Inselgasse
☎ 031 / 614111

16. August 1989

Telegr.: Civilair Bern
Telex: 912601 ofa ch

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro segno

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
Notre signe
Nostro segno

14/8Q-Ar/Wf

Bitte in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler dans la réponse
Pregasi rammentare nella risposta

Rückfrage
Rappel ☎
Richiamo

031 61 59 69

Gegenstand
Objet
Oggetto

Luftverkehrsabkommen mit den Malediven

Eidg. Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht

3003 Bern

La	HG	EN					a/a
Datum	18						
Visa	W	EN					r
EDA	17.08.89						-9
Ref.	S.O. 652.21. Mald						

Herr Botschafter,

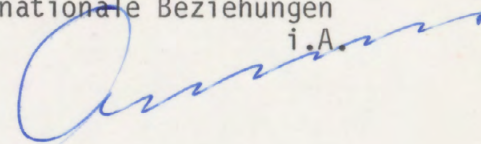
wir beziehen uns auf die uns von Ihnen zugestellte Kopie des Schreibens der schweizerischen Botschaft in Colombo vom 3.7.1989 sowie auf die Note des maledivischen Aussenministeriums vom 24. Juni 1989. Die Ihnen in Aussicht gestellte Stellungnahme der Swissair ist inzwischen eingetroffen. Die Haltung des Unternehmens ist ablehnend, und dies namentlich deshalb, weil es sich beim bestehenden und auch in Zukunft noch zu erwartenden Nachfragepotential im wesentlichen um Touristenverkehr handelt, der sich durch ein tiefes Ertragsniveau auszeichnet und daher nicht primär den Zielvorstellungen unseres nationalen Luftverkehrsunternehmens entspricht. Die Swissair ist aus diesem Grund weder mittel- noch längerfristig an einer Bedienung der Malediven interessiert. Der Abschluss eines Luftverkehrsabkommens drängt sich daher u.E. zur Zeit nicht auf. Im übrigen möchten wir damit auch verhindern, dass wir ähnlichen Konsultationsbegehren (Seychellen, Madagaskar) stattgeben müssen.

Wir bitten Sie, die Note ablehnend zu beantworten, wobei nur das Argument der Verkehrsart zu erwähnen ist. Zusätzlich ist festzuhalten, dass auf der Grundlage einer zeitlich befristeten Konzession ein interessiertes Luftverkehrsunternehmen der Malediven den Linienverkehr zwischen den beiden Staaten jederzeit aufnehmen kann.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT
Abteilung Luftverkehr und
Internationale Beziehungen


i.A.
Dr. O. Arregger

